

Checkliste bei einem Todesfall

Umgehend benachrichtigen und organisieren

- ☐ den Arzt rufen (die Polizei rufen bei: Unfall, Verdacht auf Selbsttötung, Tötungsdelikt)
- ☐ die nächsten Angehörigen benachrichtigen
- ☐ für das Haustier sorgen

Benachrichtigung innerhalb von zwei Tagen

- ☐ Zivilstandsamt Nidwalden in Stans melden (mit ärztlicher Todesbescheinigung)
Zivilstandsamt Nidwalden, Marktgasse 3, Postfach 1244, 6371 Stans, Tel. 041 618 72 60
- ☐ Bestattungsinstitut melden
z. B. Bestattungsinstitut Flury, Tottikonstrasse 62, 6370 Stans, Tel. 041 610 56 39
- ☐ Teilungsamt Buochs (Gemeindeverwaltung Buochs) melden
Teilungsamt Buochs, Beckenriederstrasse 9, Postfach 131, 6374 Buochs, Tel. 041 624 52 14
- ☐ Arbeitgeber und/oder Geschäftspartner melden

Wichtige Unterlagen des Verstorbenen berücksichtigen

- ☐ eine Anordnung für die Beerdigung/Vertrag mit einem Bestattungsunternehmen
- ☐ ein Organspende–Ausweis
- ☐ evtl. Sicherungsmassnahmen beantragen (Siegelung/Aufnahme eines Sicherungsinventars)
Teilungsamt Buochs, Beckenriederstrasse 9, Postfach 131, 6374 Buochs, Tel. 041 624 52 14
- ☐ Verfügungen von Todes wegen (letztwillige Verfügung, Ehe– und/oder Erbvertrag, Testament)
dem Teilungsamt Buochs schnellstmöglich einreichen

Zusammenarbeit mit dem Bestattungsinstitut, dem Pfarramt und der Friedhofverwaltung

- ☐ wenn der Verstorbene ein Bestattungsinstitut beauftragt hat, dieses benachrichtigen
- ☐ Überführung des Verstorbenen organisieren
- ☐ Sarg respektive Urne auswählen
- ☐ für die Trauerfeier mit dem Pfarramt oder Bestattungsrednerin Kontakt aufnehmen
Katholisches Pfarramt, Dorfstrasse 28, 6374 Buochs, Tel. 041 620 11 67
Evangelisch-Reformiertes Pfarramt, Strandweg 2, 6374 Buochs, Tel. 041 620 14 29
- ☐ Ort und Zeitpunkt der Trauerfeier sowie Bestattungsart festlegen
- ☐ Blumenschmuck, Lebenslauf, Trauerreden und evtl. Musiker organisieren
- ☐ Todesanzeige und Leidzirkular gestalten und aufgeben
- ☐ für die Beratung und Wahl der Grabart mit der Friedhofverwaltung Kontakt aufnehmen
Friedhofverwaltung Buochs (Gemeindeverwaltung Buochs), Beckenriederstrasse 9,
Postfach 131, 6374 Buochs, Tel. 041 624 52 14
- ☐ Grabpflege organisieren
z. B. Friedhofgärtnerei Petermann, Güterstrasse 23, 6374 Buochs, Tel. 041 620 11 54
- ☐ Danksagungskarten schreiben und versenden

Nach der Beerdigung

Zusammenarbeit mit dem Teilungsamt Buochs

- ☐ mit dem Teilungsamt Buochs (Gemeindeverwaltung) Kontakt aufnehmen
- ☐ die Höhe des Nachlasses ermitteln und Vermögensverzeichnis erstellen
(allenfalls Betreibungsregisterauszug verlangen, bezogene Ergänzungsleistung und Sozialhilfe sind bis zum Freibetrag rückerstattungspflichtig)
- ☐ während dieser Zeit, dürfen über sämtliche Vermögenswerte des Verstorbenen **nicht verfügt werden, ansonsten wird das Erbe automatisch angenommen**
(z. B. keine Rechnungen begleichen (Mahnstopp), Kennzeichen der Fahrzeuge müssen aus versicherungstechnischen Gründen belassen werden und Verträge dürfen weder erfüllt, weitergeführt oder gekündigt werden (Verträge/Vereinbarungen müssen so belassen werden wie sie sind), usw.)
- ☐ Erbenbescheinigung beim Teilungsamt Buochs bestellen (Voraussetzung Erbe angenommen)
(kann nach Ablauf eines Monats seit der Mitteilung ausgestellt werden Art. 559 Abs. 1 ZGB)
- ☐ falls der Nachlass überschuldet ist, kann innert 3 Monaten das Erbe ausgeschlagen werden
Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden, Engelbergstrasse 34, Postfach 1243, 6371 Stans, Tel. 041 618 76 70
- ☐ im Zweifelsfall innerhalb eines Monats ein öffentliches Inventar beantragen (kostenpflichtig)

Das Administrative, wenn der Nachlass mit dem Teilungsamt geregelt ist

- ☐ Mietvertrag kündigen
- ☐ Wohnung räumen und abgeben
- ☐ wie weiter mit dem Eigenheim, Eigentumsübertragung Grundbuchamt Nidwalden
Grundbuchamt und Notariat, Bahnhofstrasse 3, Postfach 1241, 6371 Stans, Tel. 041 618 72 74
- ☐ Versicherungen informieren und kündigen
(Krankenkasse, Unfall-, Lebens-, Auto-, Hausrat- und Rechtsschutzversicherung, etc.)
- ☐ laufende Verträge und Abos überprüfen sowie kündigen
(Telefon-, Internet-, Handy-, TV-, Zeitung-, Fitness-Abonnement, Halbtax, GA, Mitgliedschaft in Vereinen, Militär, Kreditkarten-, Leasingverträge, Autonummern abgeben, etc.)
- ☐ E-Mail Account und Social-Media Profile (Instagram, Facebook) etc. regeln
- ☐ Steuererklärung der verstorbenen Person per Todestag ausfüllen
- ☐ Abmeldung: AHV, Pensionskasse
- ☐ Anmeldung: Witwen-/Witwer- und Waisenrente AHV, Pensionskasse
- ☐ Auszahlung des Kapitals oder der Versicherungssumme bei der Bank oder Versicherung beantragen, bei der der Verstorbene ein Freizügigkeitskonto, ein Säule-3a-Konto oder/und eine Lebensversicherung hatte

Erbteilung

Die Erbteilung ist im Kanton Nidwalden Sache der Erben

- ☐ ein Treffen mit den Erben organisieren, um die Nachlassangelegenheiten und die Erbteilung abzuwickeln
- ☐ Erbrechtliche Situation feststellen und eheliches Güterrecht berücksichtigen
- ☐ wenn die Teilung hapert, Lösung suchen und allenfalls Unterstützung einholen
(Notar, Bank, Treuhandbüro, evtl. Teilungsbeauftragten/Willensvollstrecker einsetzen)
- ☐ Notausstieg bei Streit: Erbteilungsklage